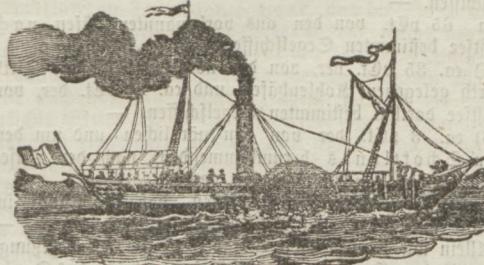


Danziger Dampfboot.

Nº 162.

Donnerstag, den 14. Juli.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementsspreis hier in der Expedition Portgässengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Thlr.



1864.

25ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retzneyer & Cie. — Bieg. u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Jürgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Stettin, Mittwoch, 13. Juli, Mittags. Die „Ostsee-Zeitung“ meldet in ihrem Mittagsblatt: Nach einer Seitens der Kommandantur der hiesigen Kaufmannschaft gemachten Mittheilung hat ein dänisches Parlamentärschiff gestern gegen Abend eine Depesche nach Swinemünde gebracht, in welcher die dänische Regierung bei den Alliierten eine Waffenruhe nachsucht.

Apenrade, Mittwoch 13. Juli. Heute Morgen ist unter Mitwirkung der Kanonenboote des Alliierten Nordsee-Geschwaders die Insel Shlt von Marine-Truppen und Abtheilungen des Kaiserlich Österreichenischen 9. Jäger-Bataillons besetzt worden. Kapitän Hammer, der gestern durch seine Kanonenföhrer, ist gegenwärtig in Whl (auf der Insel

Paris, Mittwoch 13. Juli, Abends. Nach einem hier eingetroffenen Privatelegramm aus Kopenhagen von heute hat die dänische Regierung diesen Morgen eine Depesche an die Höfe von Berlin und Wien gerichtet. Man will dort wissen, daß die deutschen Mächte dem Vorschlage einer Waffenruhe zustimmen würden. Hier ist der Glaube, daß es ehestens zum Frieden kommen werde, allgemein verbreitet.

Hamburg, Dienstag 12. Juli.

Das neueste „Flensburger Verordnungsblatt“ enthält folgende Verordnungen der schleswigschen Civil-Commission: 1) Eine Verordnung, betreffend die Einsetzung einer Prüfungsbehörde für Bewerber um Pfarrämter bei Gemeinden, in denen der Gottesdienst in dänischer Sprache gehalten wird, damit die bestehenden Gemeinden sicher gehen, daß ihre Prediger der dänischen Sprache vollkommen mächtig sind. 2) Eine Verfügung, welche auf Antrag des Magistrats und des Deputirten-Kollegiums der Stadt Apenrade genehmigt, daß der Hauptprediger den Hauptgottesdienst in deutscher Sprache, der Diaconus die Nachmittags- respectively Früh-Predigt in dänischer Sprache halte. 3) Ein Patent, welches ein gemeinschaftliches Amts-Examen für Kandidaten der Theologie aus Schleswig und Holstein anordnet.

Hadersleben, Dienstag 12. Juli.

Die „Nord-sleswigske Tidende“ meldet: In Folge eines Befehls der hiesigen Commandantur sollen alle Schilder mit dänischer Aufschrift aus den Straßen bis übermorgen Mittag entfernt sein und alle dänischen Blätter sind verboten, ausgenommen die „Nord-sleswigske Tidende.“ Das letzte Verbot gilt wahrscheinlich für das ganze Herzogthum Schleswig.

Kopenhagen, Dienstag 12. Juli.

Die „Berlingske Tidende“ bringt folgende offizielle Ministerliste: Bluhme, Conseilpräsident und Auswärtiges, bis auf Weiteres auch Minister für Holstein und Lauenburg; Geheimrath Tillisch, Inneres; General-Lieutenant Hansen, Krieg; Kammerherr v. Holzen, Justiz und vorläufig auch Kultus; Johannsen, Minister für Schleswig; Conferenzrat David, Finanzen; Lütken, Marine; Graf Carl Moltke und Kammerherr v. Quaade, Minister ohne Portefeuille.

Kopenhagen, Dienstag 12. Juli, Abends.

Die „Berlingske Tidende“ veröffentlicht in ihrer Abendausgabe eine Ansprache des Kriegsministers an

die Armee vom gestrigen Tage. Dieselbe erkennt es an, daß der Mut des Heeres noch ungeschwächt sei, und fordert zu einer festen Haltung, wie sie nur durch Disciplin erreichbar, und zur Wachsamkeit bei Offizieren und Soldaten, wie sie einem kühnen und mächtigen Feinde gegenüber notwendig, auf.

In beiden Thingen verliest der Minister des Innern ein Schreiben an den Conseilpräsidenten, welches im Wesentlichen wie folgt lautet: Indent der König uns die Leitung der Staatsgeschäfte übertrug, glaubte er, daß Männer, welche an der bisherigen Amtsführung nicht theilgenommen, besser im Stande sein würden, den Verwicklungen und Gefahren zu begegnen und solche zu einem exträglicheren Ende zu führen als unsere Vorgänger. Wohl sind wir uns der Größe und Schwierigkeiten der Aufgabe völlig bewußt, hielten es jedoch für Pflicht gegen König und Vaterland davor nicht zurückzuweichen. Daß wir unter gegenwärtigen Verhältnissen nicht mit einem Programm, selbst nicht vor den Erwähnten des Volkes auftreten können, wird jeder Besonnene einsehen, und können wir nicht gleich Mittel und Wege angeben, welche wir für notwendig erachten. Nur das eine wollen wir noch bemerken, daß wir unerschütterlich am Geseze festhalten und dem Könige nie einen Rath geben werden, welcher nicht damit übereinstimmt, und welchen der König der erste sein würde zu verdammen. Darauf darf das Volk sich fest verlassen.

Dresden, Mittwoch 13. Juli.

In der heutigen Sitzung der ersten Kammer erklärte der Finanzminister Freiherr v. Friesen, daß Hannover und Oldenburg bei ihrem Beitritt zu den Zollvereins-Verträgen vom 28. v. M. auf ihr bisheriges Précipuum theilweise verzichtet, theilweise eine weniger drückende Form für dasselbe gewählt haben, und daß die gedachten Staaten außerdem die Verpflichtung eingegangen seien, ihre Branntweinstuer auf den preußisch-sächsischen Satz zu erhöhen.

München, Dienstag 12. Juli.

Gestern traf hier die Zustimmung der österreichischen Regierung zu den bisherigen Verhandlungen auf der Basis der Darmstädter Vorschläge ein. Heute fand die Schlusssitzung der Zollkonferenz statt.

Stuttgart, Dienstag 12. Juli.

Der heutige „Württembergische Staatsanzeiger“ bringt eine telegraphische Depesche aus Wildbad vom heutigen Tage, die also lautet: Feldmarschall Graf Wrangel hat vom General v. Falkenstein folgendes Telegramm erhalten: „Mein Uebergang über den Lympfjord ist glücklich bewerkstelligt worden. Heute geht das Hauptquartier nach Attrupgaard, übermorgen voraussichtlich nach Frederikshafen.“

Wien, Dienstag 12. Juli.

Die „Generalcorrespondenz“ meldet: Heute findet in München die Unterzeichnung der in Berlin zur Vorlage zu bringenden Zollpropositionen statt. Dieselbe Correspondenz meldet ferner aus Kissingen: Die Ernennung des Grafen Stadelberg zum russischen Gefandten am diesseitigen Hofe bestätigt sich. Dagegen ist das Gerücht von dem bevorstehenden Besuch des Kaisers von Russland in Wien unbegründet.

Christiania, Dienstag 12. Juli.

Das heutige „Morgenbladet“ meldet: Die ganze Feldarmee ist aufgelöst worden. Die Mannschaften sind permittirt, sowie ein Theil der Flotte zurückzuberufen, der andere Theil noch zur Uebung belassen worden.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 14. Juli.

In Beantwortung der von Hrn. Kommerzien-Rath Goldschmidt, welcher Mitglied des in Berlin zusammgetretenen Comité's behufs Herstellung eines Nordsee-Canals ist, an den hiesigen Seeschiffer-Verein ergangenen Aufrufung zur Abgabe eines Gutachtens im Betreff des projektierten Canals, hat der hiesige Seeschiffer-Verein folgende Erklärung abgegeben:

In der am 6. d. M. stattgefundenen Versammlung der hiesigen aktiven Schiffskapitäne und sonstigen Mitglieder des Vereins, welche sämmtlich als Schiffskapitäne gefahren, haben wir, vom nautischen Standpunkte aus, die an uns gerichteten Fragen:

I. Welches dürfte der geeignete Ausgangspunkt des Canals in der Nordsee sein, die Elbe, Eider oder Hever? II. Ist Eckernförde, Kiel oder die Neustädter Bucht der geeignete Ort in der Ostsee zur Verbindung mit der Nordsee?

III. Für und von welchen Häfen der englischen und sonst westwärts gelegenen Küsten, nach baltischen Häfen und vice versa, ist der Canal zu benutzen; — wie dürfte sich das Verhältniß der denselben passirenden Schiffe zu der Gesamtzahl der zwischen Nord- und Ostsee fahrenden Schiffe stellen; und würde dieses Verhältniß zu allen Jahreszeiten, oder nur für gewisse, das nämliche, sein? einer genauen Prüfung unterzogen.

Zur Beantwortung der Fragen I. und II. war deshalb hauptsächlich in Betracht zu ziehen:

a) das beste An- und Absegeln von den resp. Mündungen; b) eine genügende Wassertiefe zu jeder Zeit der Tide, auch bei den niedrigsten Ebenen und bei Seegang, für solche Schiffe welche den Canal zu benutzen haben, also auch für Kriegsschiffe von 20 und mehr Fuß Tiegang, und

c) ein genügender und geschützter Raum an den Ausgangspunkten für eine, bei contrarie Winden w. sich ansammlende bedeutende Anzahl Schiffe.

Wir haben uns einstimmig für die Punkte Elbe und Neustädter Bucht entschieden.

Es dürfte zweckmäßig sein, diese unsere Ansicht etwas näher zu motiviren. —

Zur Frage I.

Keine der drei Mündungen Elbe, Eider oder Hever ist zum An- und Absegeln günstig. — In einer tiefen Bucht gelegen, die den West- und NW-Winden offen ist und von Sandbänken umgeben, welche durch die Flutströmungen der Veränderung unterworfen sind, haben alle drei es miteinander gemein, daß für sie, von Westen kommend, und unter gleichen Witterungsverhältnissen w. der eigentliche Anseelungspunkt — Heligoland — ist, und daß, wer nicht mit den Local-Verhältnissen ganz vertraut, stets die Hilfe eines Booten braucht. —

Vor Eider und Hever hat die Elbe den Vorzug der größten Breite zwischen den Bänken; ebenfalls den der größten Tiefe. — Laut der von der Königl. Preußischen Admiralität herausgegebenen Specialkarte, ist in der Elbe bei niedrigem Wasser (Ebbe) eine Tiefe zwischen 10 und 5 Faden (à 6 Fuß) bis Cughaven, und zwischen Cughaven und der Bösch., bei einer ähnlichen Wassertiefe, genügend Raum für Ankerplätze. —

Es würde ungünstig sein, wenn wir als einen Vorzug hervorheben wollten, daß hier für die Schifffahrt durch die vorhandenen Leuchttürme und Seezeichen bereits Hülfsmittel geboten sind, indem dieses auch an jedem andern Ort angelegt werden könnte. —

Die Eider und Hever sind an ihren Eingängen durch Barren gesperrt, und ist die Wassertiefe nur für kleinere Schiffe genügend. —

Es wird dagegen die Ansicht geltend gemacht durch geeignete Hafenbauten, und vielleicht durch Anlage eines Breakwater die Einsiegelung der Hever, den erforderlichen Bedürfnissen gemäß, einzurichten. —

Die Möglichkeit solcher Ausführung ist selbstverständlich eine technische Frage, welche schon genügend erörtert sein dürfte; wir bezweilen aber die Möglichkeit bei den dortigen Sandbänken und der Entfernung vom Lande w. und befürchten daß sehr bald, gerade durch ein Breakwater, neue Veränderungen entstehen würden. —

Dieser Überzeugung zu Folge, können wir uns folcher Ansicht nicht anschließen. —

Bleiben wir aber bei dem seemännischen Standpunkte, so würde ein Breakwater auf mindestens 5—6 Faden Tiefe vor der Hever gelegt werden müssen. — Die neueste Karte

Müller giebt in der öffentlichen Schwurgerichtsverhandlung den Verkauf des Pferdes zu und beruft sich auf den Kutscher Pensmer, daß er das Pferd von einem polnischen Juden auf dem Heumarkt gekauft habe. Pensmer hat dem Müller diesen Ankauf aber nicht bezeugen können. Brozki gab seine Mittheilung beim Verkauf des Pferdes an seinen Onkel Ruth zu. Das zweite Pferd wurde im Besitz des Hofbesitzers Reiche, welches er auf einer von dem Hofbesitzer Uphagen abgehaltenen Auction gekauft hatte. Uphagen ein Schwager des Ruth, der sich bald nach seiner wegen Verdacht der Hohlerei erfolgten Verhaftung im Gefängnis den Tod gegeben, hat zuvor ausgesagt, daß er das Pferd von seinem Schwestern-Sohn Brozki gekauft habe.

Müller, der bei der Auktion dem Reiche den Preis des Pferdes in die Höhe trieb, behauptete auch in diesem Falle, daß ihm von dem ganzen Pferdehandel nichts bewußt sei.

XIII. Diebstahl beim Hofbesitzer Pohlmann in Fürstenwerder.

In der Nacht vom 10. zum 11. November 1862 sind dem Hofbesitzer Gustav Pohlmann zwei Pferde von der Weide gestohlen worden. Im November 1863 ist das derselbe beim Kaufmann Zutermann in Dirschau wiedergefunden, der es von dem Händler Rose gekauft hatte. Rose hatte das Pferd von dem der Hohlerei anerkannt verdächtigen Krüger Vollmann in Ruffszyn gekauft. Vollmann wollte es am 11. November 1862, mithin unmittelbar nach dem Diebstahl in Dirschau auf dem Markte in Dirschau gekauft haben. Dafür daß Vollmann auch dieses Pferd von den Dieben gekauft und gewußt hat, daß es gestohlen war, sprach der Umstand, daß er es von einem unbekannten jüdischen Händler, also von dem großen Unbekannten, der nun einmal auch auf dem Pferdemarkt nicht fehlen darf, gekauft haben sollte und daß er angab, das Attest verloren zu haben und daß er nicht im Stande war, über den Kauf und Transport des Pferdes Zeugen zu benennen. Seine Unschuldshabeitung in der öffentlichen Schwurgerichtsverhandlung machte deshalb auch nicht den geringsten Eindruck.

XIV. Schwerer Diebstahl beim Hofbesitzer Classen in Bärwalde.

In der Nacht von 14. zum 15. December 1862 sind aus einem Stallgebäude, in welchem die Knechte ihre gewöhnliche Schlafstelle hatten, mittels Einbruchs drei Pferde gestohlen worden. Am Abend des 14. December waren 9 Pferde und 1 Füllin in den Stall gebracht worden, nachdem man denselben verschlossen hatte. In der Nacht hörte Herr Classen Lärm im Pferdestalle, stand auf, fand die Hintertür des Stalles in der Art geschnitten, daß man mit Hilfe eines eingestemmten Instruments die Krämpe, mittels welcher die Thür von Innen verhindert wurde, ausgebrochen hatte. Herr Classen vermißte 3 Pferde. Müller und Dombrowski waren verdächtig, auch diesen Diebstahl verübt zu haben, während Kaaz, Vater und Sohn auch hier als Hohler mitgewirkt hatten. Das eine Pferd ist im Besitz des Hofbesitzers Uphagen gefunden worden. Uphagen behauptete, und Dombrowski gab zu, daß er dieses Pferd dem Uphagen tauschweise überlassen habe. Dombrowski hatte dem Uphagen zu seiner Legitimation ein Attest d. d. Felsenau, den 17. December 1862, übergeben, dieses Attest war nicht nur falsch, sondern von derselben Hand und in derselben Art geschrieben und mit demselben falschen Siegel versehen, wie die bei anderen Diebstählen des Müller und Dombrowski vorgebrachten Atteste. Das zweite Pferd ist bei dem Kaufmann Fürstenberg in Rabenau gefunden, der es von dem Kaufmann Borchardt erworben hatte. Borchardt hatte das Pferd von Otto Kaaz gekauft. Das dritte Pferd ist bei dem Hofbesitzer Boverny in Lanz gefaßt, der es ohne Legitimationsattest von Kaaz sen. gekauft.

In der öffentlichen Schwurgerichts-Verhandlung giebt Kaaz sen. an, daß er diese beiden Pferde, welche bei Brozki in Pießendorf eingestellt gewesen seien, von Müller und Dombrowski zugeführt erhalten habe, nachdem er zuvor mit jedem von ihnen einzeln um die Pferde gehandelt. Dombrowski und Müller bestreiten auch diese Angabe ihres Mitangeklagten auf das Hartnäckigste.

XV. Schwerer Diebstahl beim Hofbesitzer Schwarz in Wickerau.

In der Nacht vom 3. zum 4. März 1864 sind dem Hofbesitzer Schwarz zu Kl. Wickerau, Kreis Elbing, aus einem verschlossenen Stallgebäude mittels Einbruchs eine braune Stute und ein rothbrauner Wallach gestohlen worden. Die Diebe hatten eine von Innen verriegelte Thür gewaltsam geöffnet. Die Stute ist im Besitz des Gutsherrn von Dombrowski in Strzebelino gefunden, der sie von Müller erhalten, und daß ihm Kaaz gab an, dies Stute von Müller erhalten, und daß ihm Kaaz gab an, dies Attest verloren zu haben. Das zweite Pferd, ein rothbrauner Wallach ohne Abzeichen, 18 Jahre alt, 5' 1" groß, ist bei dem Rittergutsbesitzer von Kocziwko durch verschiedene Hände gegangen, jedoch von dem Müller zuvor mit jedem von ihnen einzeln um die Pferde gehandelt. Dombrowski und Müller bestreiten auch diese Angabe ihres Mitangeklagten auf das Hartnäckigste.

XVI. Diebstahl beim Hofbesitzer Büls in Einlage.

In der Nacht vom 20. zum 21. April 1863 wurden aus einem Stalle des Hofbesitzers Büls zu Einlage 2 Pferde und gleichzeitig vom Hofe ein Wagen gestohlen. Das eine dieser Pferde ist beim Kaufmann Thiele in Danzig gefunden worden, der es von Kaaz jun. gekauft hat. Kaaz sen. hat dagegen das zweite Pferd an den Inspecteur Kosel in Goddentow verkauft und giebt zu, daß andere Pferd seinem Sohne Otto übergeben zu haben.

Auch diese beiden Pferde hatte Kaaz sen. von Müller gekauft. Müller, der Anfangs alles bestritt, hat, nachdem der Fleischergeselle Kaaz das Überbringen der Pferde an den Pächter Kaaz in Heiligenbrunn bestätigte, behauptet, daß er die Pferde von dem jungen Kaaz vor dem Gambrinus in Langeführ erbaten habe, um sie an den alten Kaaz in Heiligenbrunn abzuliefern.

Deffentliche Schwurgerichts-Verhandlung. Müller giebt nicht zu, daß er die Pferde an Kaaz sen. verkauft. Eines Tages, sagt er, befand ich mich vor dem Gaithof zum Gambrinus in Langeführ. Kaaz jun. kam mit zwei Pferden angefahren und bat mich, ich möchte doch für ihn die Pferde und den Wagen an seinen Vater in Heiligenbrunn bringen. Denn er müsse, weil er am Thore mit Weizen beschlagen worden, schneidern der Stadt zurück. Mein Zusammentreffen mit dem jungen Kaaz vor dem Gambrinus in Langeführ, sagte er, und die Worte, welche dieser zu mir gesprochen, könnte der Arbeiter Fuchs, der dabei war, bezeugen; doch derselbe ist ein falscher Mensch und wird nichts aussagen, was zu meinen Gunsten ist; ich hätte auch noch eine andere Zeugin, nämlich die unverheilte Striewski. Diese ist leider vor einigen Tagen gefängnis eingezogen worden und sitzt hier im Criminales-Gefängnis; ihr Zeugnis wird deshalb wohl nicht dienen, aber ich möchte dennoch, im Falle daß sie eidlich vernommen werden darf, um ihre Vernehmung bitten.

Da sie noch im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, beschließt der hohe Gerichtshof, die Striewski aus der Haft vorführen zu lassen, und sie zu vernehmen. Der Herr Staatsanwalt thieilt mir, daß die Striewski auf Verlangen des Angeklagten Müller, dessen Geliebte sie früher gewesen, schon von ihm selber befragt worden sei, was sie von der Angelegenheit wisse und daß sie erklärt habe, sie wisse gar nichts von derselben. — Ghe die Striewski im Saale erscheint, wird der Arbeiter Fuchs als Zeuge vernommen. Derselbe bekundet eidlich, daß er mit Müller nicht vor dem Gambrinus in Langeführ zusammen getroffen und daß er überhaupt von der ganzen Angelegenheit nichts wisse. Inzwischen ist die Striewski in den Saal geführt. Der Angeklagte Kaaz erbittet sich das Wort, um eine Mittheilung machen zu dürfen. Die Zeugin, sagte er, würde wohl ganz nach dem Wunsche Müller's ihre Aussage einrichten. Denn dieser sei vor Kurzem, wie ihm zwei gefangene Frauenzimmer, die unverheilte Anna Marie Wahrlück und die verehelichte Stenzel gesagt, bei ihr in der Zelle gewesen und habe sie instruiert. Der Herr Präsident ermahnt die Zeugin eindringlich, sich an die Wahrheit zu halten und nichts Falsches auszusagen. Dieselbe gibt hierauf folgende Aussage ab: Ich befand mich eines Tages vor dem Gambrinus in Langeführ, als der junge Kaaz dort mit Müller zusammen traf. Jener bat diesen, ihm die Pferde und den Wagen zu seinem Vater zu bringen, weil er schnell nach der Stadt zurück müsse; ich habe denn auch gesehen, daß Müller nach Heiligenbrunn fuhr. Der Herr Staatsanwalt erinnert die Zeugin daran, daß sie bei ihrer bereits erfolgten Vernehmung erklärt, sie wisse von der ganzen Angelegenheit nichts. Sie antwortet: Das habe ich allerdings erklärt, aber ich habe mich besonnen und weiß jetzt, daß der Vorfall so gewesen, wie ich ihn erzähle. Der Herr Präsident ermahnt nochmals die Zeugin, sich an die Wahrheit zu halten, denn sie müsse ihre Aussage beschwören und würde sich durch einen Meineid unglücklich machen. Es werden nunmehr auch die Wahrlück und die Stenzel befuß ihrer Vernehmung in den Saal geführt. Die Wahrlück sagt aus, daß sie eines Tages durch ein kleines Loch ihrer Zelle einen so großen Mann wie Müller an der Zellentüre der Striewski gesehen und gehört, daß derselbe gesagt, sie möchte nur sagen, wie ein paar Seide getrunken worden. Weiter habe sie nichts verstehen können. Ein Gleisches sagte die Stenzel aus, da beide Zeuginnen sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehre befinden, können sie ihre Aussage nicht mit dem Eid bekräftigen. Der Herr Staatsanwalt ermahnt die Striewski noch einmal, die Wahrheit zu sagen. Wenn sie die bereits abgegebene Aussage, die nach seiner innersten Überzeugung falsch sei, beschwören sollte, würde er sich veranlaßt sehen, die Untersuchung wegen Meineids gegen sie zu beantragen. Mache sie sich durch den Meineid unglücklich, dann würde sie Müller auf dem Gewissen haben. Nachdem die Striewski noch von dem Herrn Präsidenten vor dem Meineid auf das Eindringlichste gewarnt worden, schwört sie die von ihr abgegebene Aussage. Müller erklärt, er habe noch einen andern Beweis seiner Unschuld in diesem Falle. Derselbe besteht in zwei Sieheln. Diese Siehle, welche als corpora delicti vorlägen, sollten von den, dem Herrn Claassen gestohlenen Pferden herrühren. Diese Siehle seien aber in dem Besitz der beiden Pferde die Habicht und Karsten gefunden worden, mithin könne man ihn nicht des Pferdediebstahls bei Herrn Claassen beschuldigen.

XVII. Schwerer Diebstahl bei dem Hofbesitzer Rex in Schönau.

In der Nacht vom 11. zum 12. Juni 1863 sind dem Hofbesitzer Rex in Schönau von der Weide zwei Pferde gestohlen worden. Beide Pferde hat Kaaz sen. und zwar das eine an den Käffefabrikanten Nösel in Goddentow, das andere an den Müller Soll in Gelskow verkauft.

Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Kaaz sen. gesteht auch hier zu, die Pferde von Müller und Dombrowski sen. erhalten zu haben; diese aber bestreiten es in bekannter Weise. Dombrowski sen. ruft entrüstet aus: er (Kaaz) lügt, daß der Boden unter unsren Füßen einfallen möchte.

XVIII. Diebstahl bei dem Hofbesitzer Dörksen in Gr. Bündor.

In der Nacht vom 22. zum 23. Juli 1863 sind dem Hofbesitzer Dörksen zu Gr. Bündor 2 Pferde von der Weide gestohlen worden, welche man gleichfalls im Lauenburger Kreise wieder gefunden hat. Hier hat Kaaz sen. das eine an Frau v. Kommis in Goddentow, das andere an den Rentier Kosel in Lang verkauft. Auch

diese Pferde hat Kaaz sen. wie er angibt, von Müller und Dombrowski erworben.

Deffentliche Schwurgerichtsverhandl.: Müller und Dombrowski bestreiten die Angabe des Kaaz.

XIX. Diebstahl bei dem Hofbesitzer Klempnauer in Bröskens bei Neuteich.

In der Nacht vom 6. zum 7. August 1863 sind dem Hofbesitzer Klempnauer zu Bröskens 2 Pferde von der Weide gestohlen worden. Das eine dieser Pferde, ein schwarzer Wallach, ist von dem Gensd'arm Renter bei dem Steinführmann Kamerke zu Friedenschlüß bei Oliva in Beschlag genommen, der dieses Pferd von Otto Kaaz eingetauscht hatte. Das zweite Pferd, ein brauner Wallach, ist im Besitz des Holzhändlers Görz in Legan gewesen. Görz hat dem Gensd'armen Renter den Besitz dieses Pferdes verlängert und in sicherer Erwartung seiner auch demnächst erfolgten Verhaftung dieses Pferd durch den Arbeiter Voß heimlich nach Garthaus schaffen lassen, wo es bei dem Landreiter Wölle in Beschlag genommen ist. Görz hat nach seiner Abgabe dieses Pferd von Otto Kaaz erhalten. Dem Gensd'armen Renter hat Görz vorgelogen, daß er das Pferd nebst seinem Wagen in Praust verkauft habe.

Deffentliche Schwurgerichtsverhandl.: Görz bestreitet, dem Gensd'armen Renter den Besitz des Pferdes verlängert zu haben, auch will er denselben nicht gesagt haben, daß er das Pferd und den Wagen an einen unbekannten Mann in Praust verkauft habe; viel weniger aber will er zugeben, daß er das Pferd heimlich nach Garthaus habe bringen lassen. Er habe das Pferd und den Wagen, sagte er, dem Arbeiter Voß, der von ihm 950 Thlr. zu fordern gebaßt, als Pfand übergeben und demselben überlassen habe, das Pferd in dem Falle daß er es in dem Zeitraum von 14 Tagen nicht einkauft, für 120 Thlr. zu verkaufen und die gelöste Summe für sich zu behalten. Der als Zeuge vernommene Arbeiter Voß sagte Folgendes aus: Ich hatte von dem Holzhändler Görz 950 Thlr. zu fordern und habe, weil er nicht gezahlt, gegen ihn geklagt, auch sogar Personal gegen ihn beantragt. Endlich überließ er mir das Pferd als Pfand; ich habe das Pferd, weil mir die Fütterung hier in Danzig zu teuer wurde, zu meinem Schwiegersohn in Garthaus geschickt. Die goldenen Sachen und andere kostbare Sachen, welche mir Görz übergeben, habe ich an den Herrn Staatsanwalt abgeliefert, um nicht selber in Gefahr zu kommen. Der Besitzer und Steinführmann Kamerke sagte aus, daß er von Kaaz jun. allerdings ein Pferd gekauft, es ihm aber später von dem Gensd'arm Renter ohne jegliche Entschädigung abgenommen worden.

XX. Diebstahl beim Hofbesitzer Dück in Weslinken (2. Diebstahl bei demselben.)

In der Nacht vom 9. zum 10. Septbr. 1863 ist dem Hofbesitzer Dück von der Weide ein Wallach gestohlen worden. Dieser Wallach hat der Pächter Kaaz an den Brauer Lenz in Lauenburg verkauft und behauptet, daß er auch dieses Pferd von Müller und Dombrowski sen. erhalten habe.

XXI. Diebstahl beim Hof-Besitzer Glodde in Wohlaff.

In der Zeit vom 12. zum 14. Septbr. sind dem Hofbesitzer Glodde in Wohlaff von der Weide 2 Pferde gestohlen worden, daß eine derselben hat Kaaz sen. zum Verkauf nach Lauenburg geschafft, wo es vom Gensd'armen Renter in Beschlag genommen und dem Bestohlenen zurück gegeben worden ist.

Deffentliche Schwurgerichtsverhandl.: Kaaz sen. giebt an, dieses Pferd von einem unbekannten Juden gekauft und das ihm übergebene Attest verloren zu haben.

XXII. Diebstahl beim Hofbesitzer Schwarz in Käsemark.

In der Nacht vom 1. zum 2. October 1863 ist dem Hofbesitzer Schwarz in Käsemark eine schwarze und eine braune Stute gestohlen worden. Beide Pferde hat der Gensd'arm Renter im Besitz des Pächters Kaaz sen. gesehen. Die braune Stute ist demnächst beim Brauer Lenz in Lauenburg aufgefunden worden, an den sie Kaaz sen. verkauft hatte, während der Bäcker Otto Kaaz jun. die schwarze Stute zunächst an den Viertelbauer Snelnick und nach zurückgegangenem Tausch an die Brüder Wolschow abtrat, die sie wiederum an den Halenbüdner Ustarowskij überließ.

Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Görz erzählt, daß, als er sich eines Tages auf der Chaussee bei Hochwasser befunden, ein Jude, den er bis dahin nicht gekannt, ihn angesprochen habe und gefragt, ob er nicht ein Pferd laufen wolle. Der Jude habe sich Jacob Hirsch genannt, Danzig als seinen Wohnort angegeben, und gesagt, daß er von Müller erfahren, er, Görz, kaufe Pferde. Von diesem Juden habe er bereits im Septbr. 1863 die Schwarze und von einem Bauern, Namens Tomaczek, die Braune im Winter vorher gekauft.

XXIII. Diebstahl beim Hofbesitzer Enß in Heubuden, Kreis Marienburg.

In der Nacht vom 9. zum 10. October 1863 sind dem Hofbesitzer Enß zu Gurken-Heubuden zwei Pferde von der Weide, eine Schimmelstute und eine braune Stute, gestohlen worden. Beide Pferde hat der Gensd'arm Renter im Besitz des Pächters Kaaz sen. gesehen. Die braune Stute ist demnächst beim Brauer Lenz in Lauenburg aufgefunden worden, an den sie Kaaz sen. verkauft hatte, während der Bäcker Otto Kaaz jun. die schwarze Stute zunächst an den Viertelbauer Snelnick und nach zurückgegangenem Tausch an die Brüder Wolschow abtrat, die sie wiederum an den Halenbüdner Ustarowskij überließ. In der Chaussee bei Hochwasser befunden, ein Jude, den er bis dahin nicht gekannt, ihn angesprochen habe und gefragt, ob er nicht ein Pferd laufen wolle. Der Jude habe sich Jacob Hirsch genannt, Danzig als seinen Wohnort angegeben, und gesagt, daß er von Müller erfahren, er, Görz, kaufe Pferde. Von diesem Juden habe er bereits im Septbr. 1863 die Schwarze und von einem Bauern, Namens Tomaczek, die Braune im Winter vorher gekauft. Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Görz erzählt, daß, als er sich eines Tages auf der Chaussee bei Hochwasser befunden, ein Jude, den er bis dahin nicht gekannt, ihn angesprochen habe und gefragt, ob er nicht ein Pferd laufen wolle. Der Jude habe sich Jacob Hirsch genannt, Danzig als seinen Wohnort angegeben, und gesagt, daß er von Müller erfahren, er, Görz, kaufe Pferde. Von diesem Juden habe er bereits im Septbr. 1863 die Schwarze und von einem Bauern, Namens Tomaczek, die Braune im Winter vorher gekauft. Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Görz erzählt, daß, als er sich eines Tages auf der Chaussee bei Hochwasser befunden, ein Jude, den er bis dahin nicht gekannt, ihn angesprochen habe und gefragt, ob er nicht ein Pferd laufen wolle. Der Jude habe sich Jacob Hirsch genannt, Danzig als seinen Wohnort angegeben, und gesagt, daß er von Müller erfahren, er, Görz, kaufe Pferde. Von diesem Juden habe er bereits im Septbr. 1863 die Schwarze und von einem Bauern, Namens Tomaczek, die Braune im Winter vorher gekauft. Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Görz erzählt, daß, als er sich eines Tages auf der Chaussee bei Hochwasser befunden, ein Jude, den er bis dahin nicht gekannt, ihn angesprochen habe und gefragt, ob er nicht ein Pferd laufen wolle. Der Jude habe sich Jacob Hirsch genannt, Danzig als seinen Wohnort angegeben, und gesagt, daß er von Müller erfahren, er, Görz, kaufe Pferde. Von diesem Juden habe er bereits im Septbr. 1863 die Schwarze und von einem Bauern, Namens Tomaczek, die Braune im Winter vorher gekauft. Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Görz erzählt, daß, als er sich eines Tages auf der Chaussee bei Hochwasser befunden, ein Jude, den er bis dahin nicht gekannt, ihn angesprochen habe und gefragt, ob er nicht ein Pferd laufen wolle. Der Jude habe sich Jacob Hirsch genannt, Danzig als seinen Wohnort angegeben, und gesagt, daß er von Müller erfahren, er, Görz, kaufe Pferde. Von diesem Juden habe er bereits im Septbr. 1863 die Schwarze und von einem Bauern, Namens Tomaczek, die Braune im Winter vorher gekauft. Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Görz erzählt, daß, als er sich eines Tages auf der Chaussee bei Hochwasser befunden, ein Jude, den er bis dahin nicht gekannt, ihn angesprochen habe und gefragt, ob er nicht ein Pferd laufen wolle. Der Jude habe sich Jacob Hirsch genannt, Danzig als seinen Wohnort angegeben, und gesagt, daß er von Müller erfahren, er, Görz, kaufe Pferde. Von diesem Juden habe er bereits im Septbr. 1863 die Schwarze und von einem Bauern, Namens Tomaczek, die Braune im Winter vorher gekauft. Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Görz erzählt, daß, als er sich eines Tages auf der Chaussee bei Hochwasser befunden, ein Jude, den er bis dahin nicht gekannt, ihn angesprochen habe und gefragt, ob er nicht ein Pferd laufen wolle. Der Jude habe sich Jacob Hirsch genannt, Danzig als seinen Wohnort angegeben, und gesagt, daß er von Müller erfahren, er, Görz, kaufe Pferde. Von diesem Juden habe er bereits im Septbr. 1863 die Schwarze und von einem Bauern, Namens Tomaczek, die Braune im Winter vorher gekauft. Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Görz erzählt, daß, als er sich eines Tages auf der Chaussee bei Hochwasser befunden, ein Jude, den er bis dahin nicht gekannt, ihn angesprochen habe und gefragt, ob er nicht ein Pferd laufen wolle. Der Jude habe sich Jacob Hirsch genannt, Danzig als seinen Wohnort angegeben, und gesagt, daß er von Müller erfahren, er, Görz, kaufe Pferde. Von diesem Juden habe er bereits im Septbr. 1863 die Schwarze und von einem Bauern, Namens Tomaczek, die Braune im Winter vorher gekauft. Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Görz erzählt, daß, als er sich eines Tages auf der Chaussee bei Hochwasser befunden, ein Jude, den er bis dahin nicht gekannt, ihn angesprochen habe und gefragt, ob er nicht ein Pferd laufen wolle. Der Jude habe sich Jacob Hirsch genannt, Danzig als seinen Wohnort angegeben, und gesagt, daß er von Müller erfahren, er, Görz, kaufe Pferde. Von diesem Juden habe er bereits im Septbr. 1863 die Schwarze und von einem Bauern, Namens Tomaczek, die Braune im Winter vorher gekauft. Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Görz erzählt, daß, als er sich eines Tages auf der Chaussee bei Hochwasser befunden, ein Jude, den er bis dahin nicht gekannt, ihn angesprochen habe und gefragt, ob er nicht ein Pferd laufen wolle. Der Jude habe sich Jacob Hirsch genannt, Danzig als seinen Wohnort angegeben, und gesagt, daß er von Müller erfahren, er, Görz, kaufe Pferde. Von diesem Juden habe er bereits im Septbr. 1863 die Schwarze und von einem Bauern, Namens Tomaczek, die Braune im Winter vorher gekauft. Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Görz erzählt, daß, als er sich eines Tages auf der Chaussee bei Hochwasser befunden, ein Jude, den er bis dahin nicht gekannt, ihn angesprochen habe und gefragt, ob er nicht ein Pferd laufen wolle. Der Jude habe sich Jacob Hirsch genannt, Danzig als seinen Wohnort angegeben, und gesagt, daß er von Müller erfahren, er, Görz, kaufe Pferde. Von diesem Juden habe er bereits im Septbr. 1863 die Schwarze und von einem Bauern, Namens Tomaczek, die Braune im Winter vorher gekauft. Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Görz erzählt, daß, als er sich eines Tages auf der Chaussee bei Hochwasser befunden, ein Jude, den er bis dahin nicht gekannt, ihn angesprochen habe und gefragt, ob er nicht ein Pferd laufen wolle. Der Jude habe sich Jacob Hirsch genannt, Danzig als seinen Wohnort angegeben, und gesagt, daß er von Müller erfahren, er, Görz, kaufe Pferde. Von diesem Juden habe er bereits im Septbr. 1863 die Schwarze und von einem Bauern, Namens Tomaczek, die Braune im Winter vorher gekauft. Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Görz erzählt, daß, als er sich eines Tages auf der Chaussee bei Hochwasser befunden, ein Jude, den er bis dahin nicht gekannt, ihn angesprochen habe und gefragt, ob er nicht ein Pferd laufen wolle. Der Jude habe sich Jacob Hirsch genannt, Danzig als seinen Wohnort angegeben, und gesagt, daß er von Müller erfahren, er, Görz, kaufe Pferde. Von diesem Juden habe er bereits im Septbr. 1863 die Schwarze und von einem Bauern, Namens Tomaczek, die Braune im Winter vorher gekauft. Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Görz erzählt, daß, als er sich eines Tages auf der Chaussee bei Hochwasser befunden, ein Jude, den er bis dahin nicht gekannt, ihn angesprochen habe und gefragt, ob er nicht ein Pferd laufen wolle. Der Jude habe sich Jacob Hirsch genannt, Danzig als seinen Wohnort angegeben, und gesagt, daß er von Müller erfahren, er, Görz, kaufe Pferde. Von diesem Juden habe er bereits im Septbr. 1863 die Schwarze und von einem Bauern, Namens Tomaczek, die Braune im Winter vorher gekauft. Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Görz erzählt, daß, als er sich eines Tages auf der Chaussee bei Hochwasser befunden, ein Jude, den er bis dahin nicht gekannt, ihn angesprochen habe und gefragt, ob er nicht ein Pferd laufen wolle. Der Jude habe sich Jacob Hirsch genannt, Danzig als seinen Wohnort angegeben, und gesagt, daß er von Müller erfahren, er, Görz, kaufe Pferde. Von diesem Juden habe er bereits im Septbr. 1863 die Schwarze und von einem Bauern, Namens Tomaczek, die Braune im Winter vorher gekauft. Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Görz erzählt, daß, als er sich eines Tages auf der Chaussee bei Hochwasser befunden, ein Jude, den er bis dahin nicht gekannt, ihn angesprochen habe und gefragt, ob er nicht ein Pferd laufen wolle. Der Jude habe sich Jacob Hirsch genannt, Danzig als seinen Wohnort angegeben, und gesagt, daß er von Müller erfahren, er, Görz, kaufe Pferde. Von diesem Juden habe er bereits im Septbr. 1863 die Schwarze und von einem Bauern, Namens Tomaczek, die Braune im Winter vorher gekauft. Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Görz erzählt, daß, als er sich eines Tages auf der Chaussee bei Hochwasser befunden, ein Jude, den er bis dahin nicht gekannt, ihn angesprochen habe und gefragt, ob er nicht ein Pferd laufen wolle. Der Jude habe sich Jacob Hirsch genannt, Danzig als seinen Wohnort angegeben, und gesagt, daß er von Müller erfahren, er, Görz, kaufe Pferde. Von diesem Juden habe er bereits im Septbr. 1863 die Schwarze und von einem Bauern, Namens Tomaczek, die Braune im Winter vorher gekauft. Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Görz erzählt, daß, als er sich eines Tages auf der Chaussee bei Hochwasser befunden, ein Jude, den er bis dahin nicht gekannt, ihn angesprochen habe und gefragt, ob er nicht ein Pferd laufen wolle. Der Jude habe sich Jacob Hirsch genannt, Danzig als seinen Wohnort angegeben, und gesagt, daß er von Müller erfahren, er, Görz, kaufe Pferde. Von diesem Juden habe er bereits im Septbr. 1863 die Schwarze und von einem Bauern, Namens Tomaczek, die Braune im Winter vorher gekauft. Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Görz erzählt, daß, als er sich eines Tages auf der Chaussee bei Hochwasser befunden, ein Jude, den er bis dahin nicht gekannt, ihn angesprochen habe und gefragt, ob er nicht ein Pferd laufen wolle. Der Jude habe sich Jacob Hirsch genannt, Danzig als seinen Wohnort angegeben, und gesagt, daß er von Müller erfahren, er, Görz, kaufe Pferde. Von diesem Juden habe er bereits im Septbr. 1863 die Schwarze und von einem Bauern, Namens Tomaczek, die Braune im Winter vorher gekauft. Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Görz erzählt, daß, als er sich eines Tages auf der Chaussee bei Hochwasser befunden, ein Jude, den er bis dahin nicht gekannt, ihn angesprochen habe und gefragt, ob er nicht ein Pferd laufen wolle. Der Jude habe sich Jacob Hirsch genannt, Danzig als seinen Wohnort angegeben, und gesagt, daß er von Müller erfahren, er, Görz, kaufe Pferde. Von diesem Juden habe er bereits im Septbr. 1863 die Schwarze und von einem Bauern, Namens Tomaczek, die Braune im Winter vorher gekauft. Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Görz erzählt, daß, als er sich eines Tages auf der Chaussee bei Hochwasser befunden, ein Jude, den er bis dahin nicht gekannt, ihn angesprochen habe und gefragt, ob er nicht ein Pferd laufen wolle. Der Jude habe sich Jacob Hirsch genannt, Danzig als seinen Wohnort angegeben, und gesagt, daß er von Müller erfahren, er, Görz, kaufe Pferde. Von diesem Juden habe er bereits im Septbr. 1863 die Schwarze und von einem Bauern, Namens Tomaczek, die Braune im Winter vorher gekauft. Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Görz erzählt, daß, als er sich eines Tages auf der Chaussee bei Hochwasser befunden, ein Jude, den er bis dahin nicht gekannt, ihn angesprochen habe und gefragt, ob er nicht ein Pferd laufen wolle. Der Jude habe sich Jacob Hirsch genannt, Danzig als seinen Wohnort angegeben, und gesagt, daß

Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Görz bleibt bei seiner Behauptung sitzen, daß er die braune Stute von einem unbekannten Juden auf dem Wege von Oliva nach Langfuhr gekauft.

XXIV. Diebstahl beim Hofbesitzer Hein in Müggenhall.

In der Nacht vom 12. zum 13. October 1863 sind dem Hofbesitzer Hein zu Müggenhall 1 Ochse und 1 Pferd von der Weide gestohlen worden. Die beiden Thiere haben sich bald nach dem Diebstahl auf der Weide des Hein eingefunden. Der Eigentümer Brozki, Müller geselle Albert Uphagen und Fuhrmannssohn Franz Joseph Dombrowski sind geständig, diesen Diebstahl nach vorheriger Verabredung gemeinschaftlich ausgeführt zu haben. Sie haben Ochse und Pferd von der Weide des Hein gestohlen und fortgetrieben, in St. Albrecht Pfarrdorf ist ihnen der Zimmermann Anton Sand begegnet, und dieser Umstand hat die Diebe veranlaßt, das gestohlene Vieh wieder zurückzubringen, welches sie überdies nach Angabe des Brozki nicht weiter fortzubringen vermochten.

Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Die Angeklagten Brozki, Uphagen u. Dombrowski jun., sagen ihre frühere Angabe bedürfe noch einer Ergänzung. Daß sie gemeinschaftlich die beiden Thiere von der Weide genommen, sei richtig; aber sie zu stehlen, habe durchaus nicht in ihrer Absicht gelegen. Nachdem sie in Praust mit der Eisenbahn angelkommen und von dort ihren Weg nach Danzig zu Fuß fortgesetzt, hätten sie sich in Müggenhall zur Nachtzeit anlangen, ermüdet gefühlt, und den Entschluß gefaßt, ein paar Pferde von der Weide zu nehmen, auf denselben nach Danzig zu reiten und sie dann laufen zu lassen. Nun hätten sie aber in der Absicht, sich beritten zu machen, nur ein Pferd gefunden und deshalb den Ochsen genommen, der ihnen unter die Hände gekommen. — Da sich der Ochse aber nicht zum Spazierritt geeignet, hätten sie ihn laufen lassen und das Pferd dazu. Die Begegnung mit dem Zimmergesellen Sand sei ihnen kein Grund gewesen, die Thiere laufen zu lassen. Der Grund habe nur in der Unbequemlichkeit des Reitens auf einem Ochsen gelegen.

XXV. Zweiter Diebstahl beim Hofbesitzer Hein in Müggenhall.

Anklage: In der Nacht vom 13. zum 14. Oktober wurden dem Hofbesitzer Hein von derselben Weide ein Ochse und eine Kuh gestohlen. Brozki, Uphagen und Dombrowski haben die Verübung dieses Diebstahls zugestanden, und der Fuhrmann Müller und die verehelichte Holzhändler Görz zu Legan der Hohlerei beschuldigt. Nachdem der frühere Diebstahl bei Hein mißlungen war, haben Brozki, Uphagen und Dombrowski sen. einen neuen Diebstahl verabredet, sind gemeinschaftlich am 13. Oktbr. 1863 mit der Eisenbahn Abends nach Praust gefahren und von dort nach Müggenhall gezogen; sie haben dort von der Weide eine weißbunte Kuh und einen rothen Ochsen gestohlen und dieses Vieh über Schiditz nach Pieckendorf zu Brozki geleitet. Dombrowski, welcher in Schiditz zurückblieb, ließ am folgenden Morgen durch seine Tochter Marie den Fuhrmann Müller nach Pieckendorf zum Schlachten holen. Müller, Brozki und Dombrowski haben gemeinschaftlich den Ochsen und die Kuh geschlachtet und sich das Fleisch getheilt. Uphagen hat als Belohnung für seine Beihilfe 5 Thlr. erhalten. Müller gibt seine Beihilfe beim Schlachten zu, will aber nicht gewußt haben, daß diese Thiere gestohlen waren. Die Felle der beiden geschlachteten Thiere haben Brozki und Dombrowski sen. am 30. Oktbr. in einem Sack nach Legan gefahren und dort mit ausdrücklicher Bewilligung der verehelichten Holzhändler Görz in einen Keller geworfen. Dort sind die Felle nicht mehr gefunden und von der verehelichten Görz jedenfalls bei Seite geschafft. Sie hat auch zur selben Zeit die Pferde laufen lassen, welche Dombrowski und Brozki dort eingestellt hatten und die offenbar auch gestohlen waren. Die verehelichte Görz hat dem Gensd'armen Renter den Aufenthalt der Pferde auf ihrem Gehöft abgeläugnet und anfänglich angegeben, daß sie die beiden auf dem Fuhrwerk befindlichen Männer, welche nach der Stadt gefahren sind, nicht kenne.

Deffentliche Schwurgerichts-Verhandlung: Müller gesteht zu, daß er die Kuh und den Ochsen in Gemeinschaft mit seinen Freunden geschlachtet, aber wie hätte er, sagt er, ahnen können, daß diese Thiere gestohenes Gut gewesen! — Als Belohnung für das Schlachten habe man ihm Fleischabfall in einem Tuch dargeboten. Da ihm aber derselbe nichts habe nützen können, so habe er das Dargebotene liegen lassen. — Frau Görz erklärt, sie habe allerdings dem Dombrowski und Brozki erlaubt, einen Sac in ihrer Behaufung nieder zu legen; aber sie habe nicht gewußt, was in demselben sich befindet. Durch ihre Hände sei derselbe auch nicht entfernt worden. Die beiden Männer hätten ihn selbst nach kurzer Zeit wieder abgeholt. Gleichfalls seien durch ihr Zuthun nicht die beiden Pferde, welche Brozki und Dombrowski mit ihrer Erlaubnis auf kurze Zeit in den Stall gestellt, entfernt worden. Den beiden Männern die Erlaubnis zur Einstellung in den Stall zu geben zu versagen, habe sie keinen Anlaß haben können; und sie habe dieselben als ansäßige Männer gekannt und in einer Weise Pferdediebe in ihnen vermuten können. Sie sei also schon aus Höflichkeitserwägungen zu dieser Erlaubnis verpflichtet gewesen. Als sie von ihrem Knechte erfahren, daß die Pferde aus dem Stalle davon gelaufen, habe sie einen großen Schreck bekommen, und dem Knecht befohlen, nach allen Seiten zu gehen, um die entlaufenen Thiere aufzusuchen. Der Knecht habe sich denn auch alle Mühe gegeben, aber es sei ihm unmöglich gewesen, irgend wo eine Spur der entlaufenen Thiere zu entdecken. Der Knecht Dommasche, welcher zu jener Zeit bei Görz gedient hat und als Zeuge vernommen wird, bestätigt in seiner Zeugenaussage die Angabe der Frau Görz. — Brozki und Dombrowski erklären im Gegenzug zu ihrer früheren gegen Frau Görz erhobenen Bezüglichungen, daß sie derselben nicht gesagt, was sich in dem Sack

befinde und daß sie denselben ohne Wissen zurückgenommen und die darin enthaltenen Felle in die Weichsel geworfen hätten.

XXVI. Diebstahl bei der Witwe Bergemann in Schöneberg.

Anklage: In der Nacht vom 19. zum 20. Okt. 1863 sind der Witwe Bergemann von der Weide eine tragende Fuchsstute und ein brauner Wallach gestohlen worden. Mit diesen beiden Pferden und dem von der Fuchsstute inzwischen geborenen Fohlen ist der Pächter Kaaz sen. Anfangs Novbr. 1863 in Lanz, Kreis Lauenburg, angehalten worden. Er hat angegeben, auch diese beiden Pferde von Müller und Dombrowski gekauft zu haben, welche dies auch hier bestreiten. Beide sollen ihm gesagt haben, daß sie die Pferde von dem Viehhändler Senf gekauft hätten. — Kaaz hat zwei Atteste des Schulzamtes in Kunzendorf vorgebracht, welche beide gefälscht sind. Kaaz sen. hat diese Atteste auch nicht bei sich geführt, sondern solche erst nach seiner Festnahme in Lauenburg telegraphisch von seiner Tochter eingefordert. Es ist ersichtlich, daß diese beiden falschen Atteste ein vor dem Diebstahl liegendes Datum trugen, welches später verändert worden ist. Dombrowski sen. wollte bei seiner am 6. Novbr. 1863 erfolgten gerichtlichen Vernehmung seit Jahresfrist nicht in Schöneberg gewesen sein, gab sodann aber auf Vorhalten, daß er in Begleitung des Müller an der Schöneberger Fähre gesehen worden sei, zu, daß er am 19. Oktbr. 1863 nach Schöneberg gefahren. Müller wollte die Ortschaft Schöneberg gar nicht kennen. Nach näherer Beschreibung des Weges gab er an, daß er Ende Septbr. 1863 dort zuletzt und zwar allein, niemals aber mit Dombrowski sen. an der Schöneberger Fähre gewesen. Am Tage darauf gab Müller aber richtig zu, daß er am 19. Oktbr. 1863 in Schöneberg gewesen sei, bestreit aber noch immer, daß sich Dombrowski in seiner Begleitung befunden.

Deffentliche Schwurgerichts-Verhandlung: Die Behauptung Müller's, nicht in Gemeinschaft mit Dombrowski in Schöneberg gewesen zu sein, wird widerlegt durch die Zeugenaussagen der Herren Fleischermeister Schulz und Papke von hier, welche eidlich erklärten, daß sie ihn zu der Zeit, wo der Pferdediebstahl geschehen, mit Dombrowski zusammen auf dem Wege von Leykau nach Schöneberg gesehen. Nach der Zeugenaussage fuhren Müller nach Schöneberg, während die beiden Zeugen von dort kamen.

XXVII. Diebstahl beim Hofbesitzer Dau in Herzberger Feld.

XXVIII. Diebstahl beim Hofbes. Karo in Reichenberg.

In der Zeit vom 20. bis 23. Oktbr. 1863 zur Nachtzeit sind dem Hofbesitzer Dau in Herzberger Feld von der Weide zwei Pferde und in derselben Nacht dem Hofbesitzer Karo in Reichenberg von der Weide zwei Kühe gestohlen worden. Brozki, Dombrowski sen., Dombrowski jun. sind in der Haupsache geständig, diese beiden Diebstähle in folgender Art ausgeführt zu haben: Bald nach dem Kubdiebstahl in Müggenhall haben sich die genannten 4 Personen in Sandweg zusammen gefunden und sind auf dem dort befindlichen Fuhrwerk des Brozki ins Danziger Werder gefahren, um ihrer Verabredung gemäß, Vieh von der Weide zu stehlen. Nachdem sie schon bis Herzbergerfeld gefahren waren und vom Wege aus kein stehlbares Vieh gesehen hatten, drehten sie um, hielten nach einiger Zeit nochmals auf Herzbergerfeld an. Dombrowski sen. und Brozki stiegen ab, ließen Franz Dombrowski und Albert Uphagen beim Wagen zurück, gingen etwa 1000 Schritt seitwärts in die Felder, stahlen dort von der Weide des Hofbesitzers Dau zwei Pferde, zäumten sie auf und brachten sie zum Wagen. Hier setzte sich Uphagen auf ein Pferd, nahm das andere an die Hand und ritt hinter dem Wagen her. Der Zug kam auf Reichenberger Feld. Hier stiegen Dombrowski sen. und Brozki wieder ab, weil sie Kühe sahen, die sie mitnehmen wollten. Vorher hatten sie schon mehrfach hin und her nach solchen gesucht. Sie schickten jetzt den Franz Dombrowski mit dem Wagen und Uphagen mit den Pferden zum Pächter Ruth vorauf, während sie selbst zwei Kühe von der Weide des Hofbesitzers Karo mit fortnahmen und nach Bürgerwiesen geleiteten. Dort haben sie mit Genehmigung des Ruth die Kühe eingestellt. Nachdem die Sache auffällig geworden, hat Ruth die Kühe fortgeschafft. Dieselben sind später auf der Weide des Kubhändlers Roselowski gefunden und dem Bestohlenen zurückgegeben worden. Die beiden Pferde hat am andern Tage Uphagen zu Brozki nach Pieckendorf geritten, von dort hat sich demnächst Dombrowski sen. ein Pferd abgeholt. Dombrowski jun. hat dieses Pferd später nach Stargard gebracht und augenblicklich laufen lassen, weil er von der Verhaftung seines Vaters gehört. Das zweite Pferd war bei Brozki in Pieckendorf geblieben. —

Deffentl. Schwurgerichtsverb.: Ruth, der in diesem Falle der Hohlerei beschuldigt ist, erklärt sich für unschuldig. Daß er die Erlaubnis gegeben, die Kühe in seinen Stall zu bringen, sei rein ein Act der Gefälligkeit gewesen. Zur Nachtzeit nämlich seien die Thore der Stadt geschlossen. Seine Freunde hätten also mit den Kühen nicht ihren Weg fortsetzen können, um durch die Stadt zu ihrem Ziele zu gelangen. Sie würden vor dem Thore mit dem Vieh bis zum Morgen haben liegen müssen, wenn er ihnen nicht gefällig gewesen. Für eine Gefälligkeit, das hoffe er, würde man ihn nicht bestrafen. Denn eine Gefälligkeit sei keine Hohlerei. — Uphagen und Dombrowski gestehen zwar ein, Theilnehmer der diebischen Expedition gewesen zu sein, aber läugnen, selbst Hand ans Werk gelegt zu haben. Sie hätten nur Wache gehalten. Brozki und Dombrowski sen. hätten diese Diebstähle allein ausgeführt. Die beiden Leptgenannten geben das zu.

XXIX. Diebstahl bei dem Gutsbesitzer Meier in Rottmannsdorf.

Im Sommer 1863 sind dem Herrn Meier in Rottmannsdorf vom Hofe drei Pflüge im Gesamtwerthe von 45 Thlr. u. eine Bracke im Werthe von 1 Thlr. gestohlen worden. Diese Gezeitenstände sind in der Scheune des Brozki, bei der Nachsuchung, welche auf Grund seines

an eine falsche Adresse, bereits erwähnten Briefs vor genommen, gefunden worden. Herr Meier hat sie als sein Eigentum erkannt, so daß der Diebstahl constatirt worden ist.

Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Brozki ist geständig, den Diebstahl verübt zu haben.

XXX. Diebstahl auf der Buchholzschen Mühle in Kahlbude.

Im Juli 1863 wurden in einer Nacht aus unverschloßnen Hause den beiden Müller gesellen Hildebrand und Giese eine Menge Röcke, Hosen, Westen u.a. Kleidungsstücke im Gesamtwerthe von 90 Thlrn. gestohlen. Die meisten dieser Sachen sind im Besitz des Müller gesellen Uphagen gefunden worden. Dieser hat denn auch den Diebstahl eingestanden.

Deffentliche Schwurgerichtsverb.: Der Angeklagte Müller ges. gesteht den Diebstahl reumübig ein und erklärt, daß er entsetzlich leichtsinnig gehandelt und daher sein Urteil erwarte.

Hiermit ist die Beweisaufnahme geschlossen und die mühevollste Anstrengung einer zweitägigen Sitzung der Herren Geschworenen und des hohen Gerichtshofes beendet. — Für den dritten Tag der merkwürdigen Vernehmung seit Jahresfrist nicht in Schöneberg gewesen sein, gab sodann aber auf Vorhalten, daß er in Begleitung des Müller an der Schöneberger Fähre gesehen worden sei, zu, daß er am 19. Oktbr. 1863 nach Schöneberg gefahren. Müller wollte die Ortschaft Schöneberg gar nicht kennen. Nach näherer Beschreibung des Weges gab er an, daß er Ende Septbr. 1863 dort zuletzt und zwar allein, niemals aber mit Dombrowski sen. an der Schöneberger Fähre gewesen. Am Tage darauf gab Müller aber richtig zu, daß er am 19. Oktbr. 1863 in Schöneberg gewesen sei, bestreit aber noch immer, daß sich Dombrowski in seiner Begleitung befunden.

Deffentliche Schwurgerichts-Verhandlung: Die Behauptung Müller's, nicht in Gemeinschaft mit Dombrowski in Schöneberg gewesen zu sein, wird widerlegt durch die Zeugenaussagen der Herren Fleischermeister Schulz und Papke von hier, welche eidlich erklärten, daß sie ihn zu der Zeit, wo der Pferdediebstahl geschehen, mit Dombrowski zusammen auf dem Wege von Leykau nach Schöneberg gesehen.

Nach der Zeugenaussage fuhren Müller nach Schöneberg, während die beiden Zeugen von dort kamen.

XXVII. Diebstahl beim Hofbesitzer Dau in Herzberger Feld.

XXVIII. Diebstahl beim Hofbes. Karo in Reichenberg.

In der Zeit vom 20. bis 23. Oktbr. 1863 zur Nachtzeit sind dem Hofbesitzer Dau in Herzberger Feld von der Weide zwei Pferde und in derselben Nacht dem Hofbesitzer Karo in Reichenberg von der Weide zwei Kühe gestohlen worden. Brozki, Dombrowski sen., Dombrowski jun. sind in der Haupsache geständig, diese beiden Diebstähle in folgender Art ausgeführt zu haben: Bald nach dem Kubdiebstahl in Müggenhall haben sich die genannten 4 Personen in Sandweg zusammen gefunden und sind auf dem dort befindlichen Fuhrwerk des Brozki ins Danziger Werder gefahren, um ihrer Verabredung gemäß, Vieh von der Weide zu stehlen. Nachdem sie schon bis Herzbergerfeld gefahren waren und vom Wege aus kein stehlbares Vieh gesehen hatten, drehten sie um, hielten nach einiger Zeit nochmals auf Herzbergerfeld an. Dombrowski sen. und Brozki stiegen ab, ließen Franz Dombrowski und Albert Uphagen beim Wagen zurück, gingen etwa 1000 Schritt seitwärts in die Felder, stahlen dort von der Weide des Hofbesitzers Dau zwei Pferde, zäumten sie auf und brachten sie zum Wagen. Hier setzte sich Uphagen auf ein Pferd, nahm das andere an die Hand und ritt hinter dem Wagen her. Der Zug kam auf Reichenberger Feld. Hier stiegen Dombrowski sen. und Brozki wieder ab, weil sie Kühe sahen, die sie mitnehmen wollten. Vorher hatten sie schon mehrfach hin und her nach solchen gesucht. Sie schickten jetzt den Franz Dombrowski mit dem Wagen und Uphagen mit den Pferden zum Pächter Ruth vorauf, während sie selbst zwei Kühe von der Weide des Hofbesitzers Karo mit fortnahmen und nach Bürgerwiesen geleiteten. Dort haben sie mit Genehmigung des Ruth die Kühe eingestellt. Nachdem die Sache auffällig geworden, hat Ruth die Kühe fortgeschafft. Dieselben sind später auf der Weide des Kubhändlers Roselowski gefunden und dem Bestohlenen zurückgegeben worden. Das Urteil des hohen Gerichtshofes ist folgendes: Müller wird zu 12 Jahren Zuchthaus und unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer von 10 Jahren u. s. w., für Dombrowski 10 Jahre Zuchthaus u. i. w. für Karo 8 Jahre Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer von 2 Jahren, für Uphagen 9 Monate Gefängnis u. s. w., für Dombrowski jun. 6 Monate Gefängnis u. s. w., für Görz 4 Wochen Gefängnis, für Ruth sowohl wie für Böllmann 4 Monate Gefängnis. Das Urteil des hohen Gerichtshofes ist folgendes: Müller wird zu 12 Jahren Zuchthaus und unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer von 10 Jahren, Dombrowski sen. u. Karo zu 10 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer von 10 Jahren, Böllmann zu 2 Jahren Gefängnis und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer von 2 Jahren, Görz zu 4 Monate Gefängnis, für Uphagen 50 Thlrn. im Unvermögensfalle zu einer Gefängnisstrafe von 4 Wochen, Ruth zu 4 Monaten Gefängnis u. s. w., Böllmann zu 4 Monaten Gefängnis u. s. w., Dombrowski jun. zu 6 Monaten Gefängnis und Uphagen zu 9 Monaten Gefängnis u. s. w. verurtheilt.

Förster-Verkäufe zu Danzig am 14. Juli.
Weizen, 370 Last, 130, 131 pfd. fl. 420; 129 pfd. fl. 392½, 407½; 132 pfd. fl. 410; 127, 28, 128 pfd. fl. 390; 124 pfd. fl. 371, Alles pr. 85 pfd.

Roggen, 50 Last, 123 pfd. fl. (?)

Bahnpreise zu Danzig am 14. Juli.
Witter 125—131 pfd. buat 61—65 Sgr. 124—134 pfd. hellb. 64—73 Sgr. pr. 85 pfd. 3½ Sgr. Roggen 120—129 pfd. 38—40½/41 Sgr. pr. 81½ pfd. 3½ Sgr. Erbger weiße Koch. 46—47 Sgr. do. Futter. 43—45 Sgr. Gerste kleine 106—114 pfd. 31—34 Sgr. grohe 112—118 pfd. 34—37 Sgr. Hafer 70—80 pfd. 24—26 Sgr.

Course zu Danzig am 14. Juli.
London 3 M. tir. 6.20½ — 84½ —
Westpr. Pf. Br. 3½% 96½ —
do. 4% 97½ —
Danz. Stadt-Obligationen 97½ —

Victoria-Theater.
Freitag, den 15. Juli. Benefiz für den Kapellmeister Herrn Marter. Grosses Doppel-Concert von dem Musik-Corps der hiesigen Königl. Artillerie-Brigade unter Leitung des Musikmeisters Herrn Wehnert. Hierzu zum ersten Male (neu) Moderne Bagabonden. Große Original (neu) mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 7 Bildern von S... lokalisiert von C. Schmeidels Apostel. 1. Bild. von S..., lokalisiert von C. Schmeidels Apostel. 2. Bild. von S..., lokalisiert von C. Schmeidels Apostel. 3. Bild. von S..., lokalisiert von C. Schmeidels Apostel. 4. Bild. Der Dolchritter in der Germania. 5. Bild. Die Zauberstöfe nach Mozart. 6. Bild. Ein moderner Bagabond. 7. Bild. Der belehrte Apostel. Vorber zum ersten Male (neu). Die preußische Marktfenderin auf Alsen. Genrebild mit Gesang in 1 Akt von Kalisch. Musik. Der Uebergang nach Alsen.